

**Beschlussauszug der
Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Dettmannsdorf vom 22.03.2021**

Öffentlicher Teil

- 8 Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belangen gemäß 4 Abs.2 und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB, sowie der Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung "Dettmannsdorf Nord" der Gemeinde Dettmannsdorf.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Dettmannsdorf, hat auf ihrer Sitzung am 25.02.2019 den Entwurf und Auslegungsbeschluss, für die Ergänzungssatzung „Dettmannsdorf Nord“ für den Ortsteil Dettmannsdorf beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung lagen in der Zeit vom 28.09 bis zum 30.10.2020 im Amt Recknitz-Trebbtal, Am Markt 1, in 18334 Bad Sülze, während der Dienststunden öffentlich aus.

Einwendungen oder abwägungserhebliche Belange der beteiligten Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB, die gegen die Ergänzungssatzung sprechen, wurden nicht vorgetragen. Die gemäß §4 Abs.2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belangen wurden geprüft, berücksichtigt und in die vorliegende Satzungsfassung eingearbeitet. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Dettmannsdorf Nord“ erfolgen.

Die Ergänzungssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen und dem Landkreis anzuzeigen.

Hinweise:

- 1. Der aktuelle Parzellierungsvorschlag ist in den Planzeichnungen einzuarbeiten.**
- 2. Auf der Westseite ist eine Trasse für einen Rad- und Gehweg in die Planzeichnungen aufzunehmen.**

Verantwortlich: OA/Bau – Frau Masur

Unter Berücksichtigung dieser Hinweise beschließt die Gemeindevertretung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dettmannsdorf fasst folgenden Beschluss;

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den abgegebenen Empfehlungen in die vorliegende Satzungsfassung eingearbeitet und in einer Abwägungstabelle zusammengefasst.

Das Abwägungsergebnis wird somit gebilligt und beschlossen.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3. Die Ergänzungssatzung „Dettmannsdorf Nord“ wird in der vorliegenden Fassung vom

Februar 2021 gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 gebilligt.

4. Die Ergänzungssatzung „Dettmannsdorf Nord“ der Gemeinde Dettmannsdorf ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Ergänzungssatzung ist mit der Begründung und den Ergebnissen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und den Gründen aus welchen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ist zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

5. Die Ergänzungssatzung „Dettmannsdorf Nord“ ist auszufertigen und dem Landkreis Vorpommern-Rügen bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
davon stimmberechtigt:	11
Ja - Stimmen:	11
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Dettmannsdorf:

vom 22.03.2021
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Tribsees, den

29.03.2021

Unterschrift

